

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	7
<b>A. Einleitung</b>	8
I. Einführung in das Thema	8
II. Ziel und Aufbau der Arbeit	10
<b>B. Theoretischer Bezugsrahmen</b>	11
I. Die Bedeutung sozialer Konflikte und Konfliktlösung	11
1. Der Begriff des „sozialen Konflikts“	11
2. Die Bedeutung der Konfliktlösung	12
a) Die gesellschaftliche Bedeutung der Konfliktlösung	12
b) Die individuelle Bedeutung der Konfliktlösung	13
3. Die Methoden der Konfliktlösung	14
a) Abstrakt genereller Interessenausgleich durch Recht	14
b) Konkret individueller Interessenausgleich durch Privatautonomie	17
II. Die außergerichtliche Konfliktlösung	18
1. Konfliktlösung durch bilaterale Verhandlungen	18
a) Kompetitives Verhandeln	19
b) Kooperatives Verhandeln	20
2. Konfliktlösung durch privates Schiedsgericht	20
3. Konfliktlösung durch Streitschlichtung	21
a) Freiwilliges und obligatorisches Schlichtungsverfahren	21
b) Verfassungsmäßigkeit obligatorischer Konfliktlösungsverfahren	22
aa) Die Rechtsprechung des BVerfG	22
bb) Die Kritik an der Rechtsprechung des BVerfG	23
(1) Staatlicher Grundrechtseingriff	23
(2) Fehlende Rechtfertigungsgründe	24
(3) Keine Geeignetheit des Mittels	25
(4) Fehlende Erforderlichkeit des Mittels	27
(5) Verhältnismäßigkeit im engeren Sinn (Güterabwägung)	27
4. Der Rollenkonflikt des vertretenden und schlichtenden Rechtsanwalts	28

<b>III. Die gerichtliche Konfliktlösung</b>	<b>29</b>
1. Konfliktlösung durch gerichtliche Streitschlichtung und Vergleich	30
a) Die gesetzliche Regelung der Güteverhandlung	30
b) Die historische Entwicklung des Gütedenkens	31
c) Die Funktion der Güteverhandlung	33
aa) Staatlicher Grundrechtseingriff	33
bb) Fehlende Rechtfertigungsgründe	34
cc) Keine Geeignetheit des Mittels	35
(1) Güteverhandlung als reine Formalie	35
(2) Güteverhandlung als Druckmittel zum Vergleichsabschluss	36
(3) Vergleichsreue nach Güteverhandlung	38
(4) Entlastung der Justiz nur auf Kosten der Vergleichsqualität	39
dd) Erforderlichkeit des Mittels	39
ee) Verhältnismäßigkeit im engeren Sinn (Güterabwägung)	39
2. Konfliktlösung durch gerichtliche Streitentscheidung	40
3. Das Verhältnis von Streitschlichtung und Streitentscheidung	40
4. Der Rollenkonflikt des schlichtenden und entscheidenden Richters	42
<b>IV. Ergebnis zu Abschnitt B</b>	<b>43</b>
<b>C. Das Mediationsgesetz</b>	<b>45</b>
<b>I. Das Wesen der Mediation</b>	<b>45</b>
1. Der Begriff der „Mediation“	45
2. Die Entstehungsgeschichte der Mediation	45
<b>II. Der Anwendungsbereich des Mediationsgesetzes</b>	<b>47</b>
<b>III. Die Verfahrensgrundsätze der Mediation</b>	<b>48</b>
1. Verfahrensziel	48
2. Verfahrensstruktur	49
3. Vertraulichkeit	50
a) Ausschluss der Öffentlichkeit	51
b) Schutz vor Verwertung der erlangten Informationen	51
aa) Verschwiegenheitspflicht des Mediators	51
bb) Verschwiegenheitspflicht des Güterichters	52
cc) Keine Beschränkung des Parteivortrags	52
dd) Keine Beschränkung des Akteneinsichtsrechts	53
4. Freiwilligkeit	54
5. Eigenverantwortlichkeit	55

<b>IV. Die Berufspflichten des Mediators</b>	56
1. Verfahrensleitung und Unterstützung der Konfliktparteien	56
2. Unabhängigkeit und Neutralität	57
3. Hinweispflicht auf externe Beratung	58
<b>V. Die Grenzen der Mediation</b>	59
<b>VI. Die Rolle des Mediators</b>	59
1. Der Rechtsanwalt als Mediator	59
a) Prozessverantwortung statt Ergebnisverantwortung	60
b) Unabhängigkeit und Neutralität statt Parteilichkeit	60
c) Interessenerforschung statt Interessenvertretung	60
d) Kreativität statt Anspruchsdenken	61
2. Der Richter als Mediator	61
a) Autonome Entscheidung statt Drittentscheidung	61
b) Interessenklärung statt Sachverhaltsklärung	61
3. Der Mediator als eigenständiger Beruf	62
<b>VII. Ergebnis zu Abschnitt C</b>	63
<b>D. Das erweiterte Güterichtermodell</b>	65
<b>I. Die Modellprojekte zur gerichtlichen Mediation</b>	65
1. Fehlende Gesetzesgrundlage für die gerichtliche Mediation	66
a) Die Vorschrift des § 278 Abs. 2 ZPO a. F.	66
b) Die Vorschrift des § 278 Abs. 5 S. 1 ZPO a. F.	67
c) Die Vorschrift des § 278 Abs. 5 S. 2 ZPO a. F.	67
d) Die Analogie zu § 278 Abs. 5 S. 1 ZPO a. F.	68
2. Weitere Gesetzesverstöße durch die gerichtliche Mediation	69
a) Verstoß gegen das UWG	70
b) Verstoß gegen das RBerG	71
c) Verstoß gegen das RDG	72
3. Zielverfehlung der Stärkung der außergerichtlichen Mediation	72
<b>II. Das Gesetzgebungsverfahren</b>	75
1. Der Referentenentwurf des BMJ	75
2. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung	76
3. Die Anhörung im Rechtsausschuss	77
4. Die weitere Beratung im Bundestag und im Bundesrat	77
5. Die Lösung des Vermittlungsausschusses	78
6. Inkrafttreten des Gesetzes	78

<b>III. Wortlaut und Systematik des „erweiterten Güterichtermodells“</b>	<b>79</b>
1. Güterichter versus Richtermediator	79
2. Gesetzlicher Richter versus Freiwilligkeit	80
3. Gesetzlicher Richter versus Eigenverantwortlichkeit	81
4. Rollentrennung des schlichtenden und entscheidenden Richters	81
5. Die Verweisung an den Güterichter	82
6. Einsatz der Konfliktlösungsmethode der Mediation	83
7. Systematische Stellung der Norm	83
<b>IV. Normzweck des „erweiterten Güterichtermodells“</b>	<b>84</b>
<b>V. Subsidiarität des „erweiterten Güterichtermodells“</b>	<b>85</b>
<b>VI. Verfassungsmäßigkeit des „erweiterten Güterichtermodells“</b>	<b>85</b>
1. Der Justizgewährungsanspruch	85
2. Der Rechtsschutzanspruch	86
3. Verstoß gegen den Grundsatz des gesetzlichen Richters	86
<b>VII. Ergebnis zu Abschnitt D</b>	<b>87</b>
<b>E. Maßnahmen zum Ausbau der außergerichtlichen Konfliktlösung</b>	<b>89</b>
<b>I. Vorschlag zu einer außergerichtlichen Mediation</b>	<b>89</b>
<b>II. Aufforderung zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung</b>	<b>90</b>
<b>III. Anordnung einer obligatorischen außergerichtlichen Mediation</b>	<b>91</b>
<b>IV. Errichtung eines Anreiz- oder Sanktionensystems</b>	<b>91</b>
<b>V. Angaben in der Klageschrift zur außergerichtlichen Mediation</b>	<b>92</b>
<b>VI. Ergebnis zu Abschnitt E</b>	<b>92</b>
<b>F. Etablierung eines Konfliktmanagementsystems in der Gesellschaft</b>	<b>93</b>
<b>I. Ergebnis zu Abschnitt F</b>	<b>94</b>
<b>G. Ergebnis und Ausblick</b>	<b>95</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>96</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>110</b>